

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0192-I/A/5/2017

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12897/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Aus welchen Gründen wurden diese 44.000 Blutspenden in den Jahren 2013 bis 2015 nicht verwendet?*
- *In welchen Bundesländern kam es in den einzelnen Jahren, aufgelistet nach den Gründen, zu einer Nichtverwendung dieser Blutspenden?*
- *Wie wurden diese Blutspenden entsorgt?*

Meinem Ressort liegen keine Informationen bzw. Daten über die unterschiedlichen Gründe der Nichtverwendung von Blutspenden (Blut und Blutbestandteile) vor. Die Blutspendeeinrichtungen und Krankenanstalten sind nicht verpflichtet und auch nicht angehalten, Gründe für die Nichtverwendung von Blut und Blutbestandteilen und deren Entsorgung dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen bzw. dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen zu melden.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Blutspendeeinrichtungen und der Krankenanstalten, für eine sachgerechte Entsorgung von Blut und Blutbestandteilen zu sorgen (z. B. ÖNORM S 2104 *Abfälle aus dem medizinischen Bereich*; Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen im *Handbuch zur Blutgebarung in Krankenanstalten* Kap. 10).

Ebenso liegt es auch in der Eigenverantwortung der Blutspendeeinrichtungen und der Krankenanstalten, sich regional zu koordinieren bzw. aktuelle Blutbedarfslisten zu führen.

**Fragen 4 bis 6:**

- *Wie viele Personen sind österreichweit aktuell als Blutspender aus medizinischen Gründen "gesperrt"?*
- *Wie hat sich diese Anzahl von Personen, die aus medizinischen Gründen als Blutspender gesperrt sind, seit 2010 entwickelt?*
- *Wie teilen sich diese Personen, nach Bundesländern und Jahren seit 2010, auf Österreich auf?*

Meinem Ressort liegen keine Informationen über die Anzahl der Personen und über die Ausschlussgründe vor. Die Blutspendeeinrichtungen sind nicht verpflichtet oder angehalten, die Anzahl dieser Personen dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen oder dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen zu melden. Auch aus den Berichten der Blutspendeeinrichtungen an mein Ressort sind die Anzahl der Personen und deren eventuelle dauernde oder zeitlich begrenzte Ausschlussgründe nicht ermittelbar.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

